

**Gemeinsame Stellungnahme der Länder
Salzburg, Tirol, Vorarlberg und der
Atomschutzbeauftragten der Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien**

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 17. September 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Atombeauftragten der Länder Burgenland und Niederösterreich, die Ämter der Landesregierungen Salzburg, Tirol und Vorarlberg sowie die Wiener Umweltschutzkommission als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien, ersuchen Sie um Weiterleitung der folgenden gemeinsamen Stellungnahme zum UVP-Verfahren die geplante Erweiterung der Kernkraftanlage Temelin um zwei Reaktorblöcke betreffend.

**Stellungnahme
zu den Ausbauplänen im Kernkraftwerk Temelin Block 3 und 4**

Basierend auf der vorliegenden Dokumentation der Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens "Neues Kernkraftwerk am Standort Temelin, einschließlich der Übertragung der Leistung in das Umspannwerk Kocín" (Kernkraftwerkblöcke ETE 3+4), sprechen sich die Unterzeichnenden gegen eine positive Beurteilung des gegenständlichen Projekts aus.

Das Vorhaben ist grundsätzlich mit Mängeln behaftet, welche die Sicherheitsinteressen der Republik Österreich im Allgemeinen und Sicherheitsinteressen der Bevölkerung der im Schadensfall meist betroffenen Bundesländer im Speziellen berühren.

Die vorliegende Studie zeigt sowohl aus der Dokumentation (Umweltverträglichkeitserklärung) folgende nicht zu vernachlässigende Mängel des Projekts, als auch Defizite der Dokumentation selbst auf.

- Wie die vorliegende Studie zeigt, ist nicht nur das Thema der auslegungsüberschreitenden Störfälle nicht fundiert behandelt, auch Punkte die bereits als Mangel bei der Standortauswahl für die Blöcke 1 und 2 in Temelin angeführt wurden, sind nach wie vor nicht gelöst oder in die Betrachtung der neuen geplanten Blöcke nicht eingeflossen.

- Besonders die fehlende Prüfung von im Gesamtkonzept der tschechischen Energieversorgung gesehenen sinnvollen Alternativen und die aktuelle Prüfung des tatsächlichen Bedarfs sind besonders negativ herauszustreichende Mängel der vorliegenden UVP-Dokumente.
- Nach Ansicht der Unterzeichnenden, ist auch unter Berücksichtigung der typenoffenen UVP, die Dokumentation etwa im Vergleich zu dem entsprechenden Dokument des ebenfalls jüngst abgewickelten typenoffenen finnischen Verfahrens, verbesserungsbedürftig.
- Der angegebene Zeitplan des Projekts, der einen Baubeginn 2013 vorsieht, legt weiters nahe, dass die vorliegenden Dokumente nicht den aktuellen Planungsstand widerspiegeln.
- Das Verfahren erfüllt grundsätzlich nicht die Bestimmungen des Art 10a der Richtlinie 85/337/EWG in ihrer gültigen Fassung. Dieser Umstand wurde der Tschechischen Republik bereits seitens der Europäischen Kommission zur Kenntnis gebracht. Eine entsprechende auch auf dieses Verfahren anzuwendende Verbesserung ist unumgänglich.
- In der Dokumentation werden prinzipiell auch die Auswirkungen von Auslegungsstörfällen (DBA) und in geringem Umfang auch von auslegungsüberschreitenden Störfällen (BDBA) betrachtet. Daraus folgend wären auch Konzepte für die Beseitigung und Minderung der Folgen sowie gegebenenfalls Entsorgungskonzepte für die hypothetisch zerstörte Anlage anzuführen.
- Die gewählte Betrachtung von Flugzeugabstürzen (willentlich und unwillentlich ausgelöst) entspricht nicht dem Stand der Kernkraftwerkstechnik respektive den aktuellen Sicherheitsumfeld. Im Einklang mit den in Erwägung gezogenen Szenarien der IAEA (vergl. zB NS-G-1.5 Annex I oder NS-G-3.1 Capter 5) sind unseres Erachtens in jedem Fall Einschläge von üblichen Verkehrsflugzeugen zu berücksichtigen
- Es fehlt nach Ansicht der Unterzeichnenden eine schlüssige Darstellung wie sich der Verlauf der Auswirkungen am Übergang zwischen DBA und BDBA verhält.

Die Unterzeichnenden ersuchen die entscheidende Behörde entsprechend dem Artikel 8 der Richtlinie 85/337/EWG in ihrer gültigen Fassung alle Punkte der gegenständlichen Einwendungen (sowohl jene dieser Stellungnahme als auch der angeschlossenen Studie) zu berücksichtigen.

Die Unterzeichnenden fordern - unabhängig vom gegenständlichen Projekt - die rechtliche und finanzielle Grundlage für eine vollständige finanzielle Abdeckung durch den Betreiber selbst, respektive durch die Tschechische Republik zu schaffen, welche es ermöglicht alle möglichen Schäden in Österreich, im Falle eines Unfalls in dieser oder einer anderen kerntechnischen Anlage auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik, zumindest monetär vollständig abzudecken.

Für die:

Vertreter der Ämter der Landesregierungen:

DI Dr. Constanze Sperka-Gottlieb e.h.	Salzburg
Dr. Kurt Kapeller e.h.	Tirol
Dr. Martina Büchel-Germann e.h.	Vorarlberg

die Atomschutzbeauftragten der Länder:

Dr. Andreas Gold e.h.	Burgenland
DI Peter Allen e.h.	Niederösterreich

Wiener Umwelthanwaltschaft als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien:

Mag. Dr. Andrea Schnattinger e.h.	Wien
-----------------------------------	------